

Bauamt

Sachbearbeiter: Christoph Reichholf
Telefon: +43 5373 42202-120
Telefax: +43 5373 42202-115
e-mail: c.reichholf@ebbs.gv.at
DVR 0402885 / ATU38873108

Ebbs, am 29.11.2024

Zahl: BAU-1585/2-2024

Betreff: **Bauverhandlung - Anberaumung einer mündlichen Verhandlung****K U N D M A C H U N G**

Sebastian Adolf Steinmaßl, Tafang 53a/2, 6341 Ebbs hat bei der Gemeinde Ebbs mit Eingabe vom 28.10.2024 um die baubehördliche Bewilligung für das Vorhaben: Aufteilung in 2 Wohneinheiten, Neubau Carport und Freitreppe auf Grundstück Nr. 341/5, KG Ebbs, EZ 1176 (Bauplatzadresse: **Tafang 53a**) angesucht.

Über dieses Ansuchen wird gem. § 32 Abs.1 TBO 2022 und der §§ 40 bis 44 AVG 1991 i.d.g.F. die mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 17.12.2024 um ca. 14:45 Uhr an Ort und Stelle angeordnet.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG)

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Anrainer und sonstige Beteiligte, die etwas vorzubringen haben, werden eingeladen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Gemäß § 42 AVG verliert eine Person ihre Stellung als Partei, wenn sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 33 TBO 2022 erhebt. Die rechtzeitige Verständigung hat somit zur Folge, dass Einwendungen zu einem späteren Zeitpunkt, als bis zur Verhandlung oder während der Verhandlung, keine Berücksichtigung finden und dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, zugestimmt wird.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Gemeinde Ebbs zur öffentlichen Einsicht auf.

Gegen diese Verfahrensordnung ist keine Beschwerde zulässig.

Der Bürgermeister:

(ÖkR Josef Ritzer)

Ergeht gleichlautend an:
Antragsteller/Eigentümer
Nachbar Sebastian Adolf Steinmaßl, Tafang 53a/2, 6341 Ebbs
Carina Maria Astl, Tafang 51/7, 6341 Ebbs
Maria Christine Duftner, Tafang 51/2, 6341 Ebbs
Josef Gartner, Tafang 47/1, 6341 Ebbs
Agnes Kaltschmied, Tafang 3/2, 6341 Ebbs
Dr. Friedrich Nachtmann, Tafang 53b, 6341 Ebbs
Gabriele Nachtmann, Tafang 53b, 6341 Ebbs
Öffentliches Gut, Kaiserbergstraße 7, 6341 Ebbs
Hans Peter Seiler, Tafang 53/1, 6341 Ebbs
Brigitte Anna Taxauer, Tafang 49/2, 6341 Ebbs
Bausachverständiger Dipl.-Ing. (FH) Mst. (BM) Christoph Nikolaus Reichhof, Schanz 2g, 6341 Ebbs
Planverfasser Gründhammer Bau GmbH, Marbling 8, 6335 Thiersee
Kundmachung an den Amtstafeln bzw. auf der Homepage der Gemeinde Ebbs,
Kaiserbergstraße 5, 6341 Ebbs
Versorgungsunternehmen A1 Telekom Austria AG, per E-Mail an: kundmachung.west@a1telekom.at,
Trientlgasse 30, 6020 Innsbruck
Stadtwerke Kufstein GmbH, per E-Mail an: info@stwk.at, Fischergries 2, 6330
Kufstein
Tigas-Erdgas Tirol GmbH, per E-Mail an: bauverhandlung@tigas.at, Salurner
Straße 15, 6020 Innsbruck
Tinetz-Tiroler Netze GmbH, per E-Mail an: bauverhandlung@tinetz.at,
Bert-Köllensperger-Straße 7, 6065 Thaur
zur Kenntnisnahme Finanzamt Kufstein Bewertungsstelle, Oscar-Pirlo-Str 15, 6330 Kufstein